



Beschluss

TOP I.8

GmbH-Reform

Berichterstattung: Bayern

1. Die Justizministerinnen und Justizminister nehmen zur Kenntnis, dass die Bundesministerin der Justiz einen Referentenentwurf zur Reform des Rechts der Gesellschaft mit beschränkter Haftung erarbeitet hat, der sich zur Zeit in der Resortabstimmung des Bundes befindet und der demnächst den Ländern zugeleitet wird.
2. Die Justizministerinnen und Justizminister sind sich bewusst, dass eine grundlegende Reform des GmbH-Rechts eine zentrale Weichenstellung für den Wirtschaftsstandort Deutschland bedeutet. Deshalb besteht die Notwendigkeit intensiver Fachdiskussionen zwischen Richtern, Wissenschaft, Wirtschaft und Justizverwaltung. Allen Beteiligten sollte hierfür hinreichend Zeit gegeben werden.
3. Eine Neuordnung des Europäischen Gesellschaftsrechts ist in absehbarer Zeit zu erwarten. Die bevorstehende GmbH-Reform ist die letzte Chance, dem deutschen Gesellschaftsrecht seine führende Rolle in Europa zurückzugeben. Diese Gelegenheit sollte durch eine mutige Reform genutzt werden.

4. Die Reformdiskussion sollte sich insbesondere mit folgenden Gesichtspunkten befassen:

- Gegenmaßnahmen gegen die missbräuchliche Verwendung der GmbH in der Krise und die Firmenbestattung;
- klare Lösung bei der künftigen Höhe des Stammkapitals (Funktion, Berechtigung, Höhe);
- Vereinfachung des unpraktikablen Eigenkapitalersatzrechts;
- schnelle, unkomplizierte Gründung;
- Wegfall öffentlich-rechtlicher Genehmigungen als Eintragungsvoraussetzung;
- Erleichterung der Sachgründungen und der Sachkapitalerhöhungen;
- Prüfung der Zulassung von bedingtem und genehmigtem Kapital;
- sichere Feststellung, wer Gesellschafter ist;
- sachgerechte Lösung des Cash-Pooling;
- vorurteilsfreie Prüfung neuer Rechtsformen, wie etwa des Kaufmanns mit beschränkter Haftung, der Basisgesellschaft mbH oder der Ein-Euro-GmbH;
- Übergang zur Gründungstheorie, die den Export unserer Gesellschaften erlauben wird.